

Buches. Das Englisch, das Clark schreibt, ist rein und flüssig, ohne Mühe liest man sich in seine Sprache ein. Zudem haben seine Sätze eine gewisse Prägnanz, daß sie leicht im Gedächtnis haften.

Metten.

P. Wilhelm Fink.

2. Das mit hochherziger Unterstützung der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft gedruckte Werk Schröters stellt in seinem ersten Teil eine Doktorarbeit dar, die der Philosophischen Fakultät der Universität Halle vorlag. Diese Dissertation wird hier höchstwillkommen ergänzt durch einen zweiten Teil, der den Versuch einer Wiederherstellung des behandelten Textes bringt. In ungemein vorsichtiger, Schritt für Schritt vorwärtastender Schürferarbeit wird hier zum ersten Male aus der wirren Glossen-Überlieferung des 9. bis 13. Jahrhunderts ein lange verschüttetes Literaturdenkmal ans Licht gehoben: der deutsche Bibelkommentar des Walahfrid Strabo, der in seiner letzten Wurzel auf ein Bibelkolleg zurückgeht, das der Reichenauer Abt während seines Aufenthaltes in Fulda zwischen 826/29 bei Hraban persönlich hörte und aufschrieb. Zugleich wird im Zusammenhang mit diesem bedeutsamen wissenschaftlichen Ergebnis auf Grund sprachlichen Vergleichs die Vermutung aufgestellt, daß Walahfrid auch einen Teil des Sankt Galler Tatian ins Deutsche übertragen hat. Schließlich werden im zweiten Teile des Buches (S. 151—204) die deutschen Glossen zu Genesis bis zum zweiten Buche der Könige zu einem lesbaren fortlaufenden Texte zusammengestellt.

Mit und neben den literaturgeschichtlichen Ergebnissen der vorliegenden Schrift müssen vor allem auch die sprachgeschichtlichen Erscheinungen die volle Aufmerksamkeit der Germanisten auf sich lenken. Ist doch Walahfrids deutscher Bibelkommentar ein neuer und vollgewichtiger Zeuge für das wirkliche Vorhandensein sprachlicher Ausgleichsbestrebungen zwischen Reichenau und Fulda, zwischen der Sprache des Südens und des Nordens, somit also ein endgültiger Beweis für die Tatsächlichkeit einer althochdeutschen schriftstellerischen *κοινή* im 9. Jahrhundert, wie sie schon — wenigstens in Umrissen und Grundzügen — Karl Müllenhoff in seiner epochemachenden Vorrede zur zweiten Ausgabe der „Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8. bis 12. Jahrhundert“ vorgeahnt, ja vorgezeichnet hat. Es geht nun nicht mehr an, das Gemeinalthochdeutsch bloß als Hilfsgröße und blutleere Formel der Grammatiker betrachten zu wollen.

In der stattlichen Reihe der Hermaea-Bücher bedeutet Schröters ergebnisreiche Schrift ein willkommenes *εργασιον*.

Metten.

P. Albert Viehbacher.

3. Steigers Buch verspricht mehr als es hält. Über die ältesten Zeiten St. Gallener rechtsgeschichtlicher Entwicklung unterrichtet ein ziemlich allgemein gehaltenes Referat. Den Hauptnachdruck legt der Verfasser auf die neuere Zeit, wo ihm vor allem eine Frage beschäftigt, die infolge der kirchlichen Revolution des 16. Jahrhunderts auftauchte und nicht bloß in St. Gallen sondern auch an anderen Orten, namentlich in weltlichen Territorien, die Gemüter erregte. Die Abwehr der kirchlichen Neuerung hatte zur Folge, daß auch katholische Fürsten sich in rein kirchliche Verhältnisse mischten. Es leuchtet ein, daß es diesen Eingriffen staatlicher Polizeigewalt gegenüber zu Streitigkeiten mit den eigentlichen Trägern der kirchlichen Gewalt, den Bischöfen, kommen mußte. Diese Wirren fanden dann ihr Ende durch einen Prozeß in Rom, durch ein Konkordat, das die gegenseitigen Grenzen der beiden Gewalten festzulegen suchte. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn der Verfasser des Buches sich von vornherein auf die Neuzeit festgelegt und sein Problem in einem einleitenden Vortrag kirchenrechtlich und historisch klar umschrieben hätte. In St. Gallen war es nun ein geist-

licher Fürst, ein Reichsabt, der über die ihm unterstehenden Kirchen besondere Gewalt beansprucht. Die Folge war auch hier, daß es zu Streitigkeiten mit den Bischöfen von Konstanz kam. In zwei verschiedenen Zeiten, am Anfang des 17. und des 18. Jahrhunderts, werden diese Kämpfe ausgefochten. Ihren Abschluß fanden sie jedesmal durch ein Konkordat, das den Ansprüchen des Fürstabtes in weitgehendem Maße entgegenkam. Steiger schildert uns auf Grund reichen archivalischen Materials die einzelnen Phasen der Streitigkeiten. Er entwirft ein ziemlich genaues Bild von dem Gang des Prozesses an der Kurie. Sehr verdienstvoll ist die wörtliche Wiedergabe zahlreicher Aktenstücke. Die Beilage bringt den Abdruck des Konkordates, das 1748 abgeschlossen wurde. Die Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur Kirchengeschichte der Schweiz. Aber auch für die Forschung, die sich mit den deutschen Verhältnissen nach dem Tridentinum, mit der Geschichte unserer Klöster beschäftigt, ist sie von Wichtigkeit. Der verdienstvollen Arbeit sei, schon wegen des interessanten Problems, das sie behandelt, weiteste Verbreitung gewünscht.

Metten.

P. Wilhelm Fink.

4. Geisers kleine Schrift enthält einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte von St. Gallen. Es wird in ihr die Geschichte eines Dorfes geschildert, aber in steter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung, besonders des Stiftes St. Gallen. Auf diese Weise gewinnt das Büchlein an Bedeutung und hat nicht bloß lokalgeschichtliches Interesse. Außerdem ist die kleine Schrift auf streng quellenkritischer Grundlage aufgebaut; mit aner kennenswerter Treue und Sorgfalt werden die benützten Quellen benannt. Es ist die Geschichte eines Dorfes von der ältesten, urkundlich feststellbaren Zeit bis in die letzte Gegenwart herein. Der Leser erhält ein zuverlässiges Bild von der Entwicklung eines St. Galler Stiftshofes. Das verdienstvolle Buch von Bikel über die Wirtschaftsverhältnisse St. Gallens, das sich auf die älteste Zeit beschränkt, wird durch Geisers Schrift weitergeführt, indem sie uns einen wertvollen Abschnitt aus der späteren Wirtschaftsgeschichte St. Gallens bietet. So hat sie Anspruch auf einen weiteren Leserkreis.

Metten.

P. Wilhelm Fink.

Neuere Literatur zur Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries.

Von P. Wilhelm Fink, Metten.

1. **Wilhelm**, Dr. P. Bruno O.S.B., Die ältesten Geschichtsquellen des Stiftes Muri im Lichte der neueren Forschung in „Festgabe zur neunten Jahrhundertfeier der Gründung des Benediktinerstiftes Muri-Gries 1027 bis 1927, Sarnen 1927 Ehrli“, S. 17 ff.
2. **Müller**, Dr. P. Hugo O.S.B., Die rechtlichen Beziehungen des Stiftes Muri-Gries zu den Diözesanbischöfen in „Festgabe . . .“ S. 76 ff.
3. **Scherer**, Dr. P. Emmanuel O.S.B., Briefe von Konstantin Siegwart an P. Leodegar Kretz in „Festgabe . . .“ S. 209.